



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Urben Michael, Gemeindegeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit und Stettler Jan
Tonmeister	Friedli Reto, Bühnenmeister, Friedli André, Bühnenmeister-Stv., Schatzmann Fabian, Bühnenmeister-Stv.

Gemeindeammann Erika Schibli (Vorsitzende)

(Eröffnung mit Glockenschlag)

Sehr verehrte Damen und Herren, ich freue mich, Sie zu unserer heutigen Budget-Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Die grosse Beteiligung freut mich sehr. Dafür bedanke ich mich.

Speziell begrüsse ich

- alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger bzw. Personen, die heute das erste Mal bei uns an der Gemeindeversammlung teilnehmen, so u.a. auch sieben Jungbürgerinnen und Jungbürger;
- Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Gäste ohne Stimmrecht;
- Frau Isabel Steiner vom „Reussbote“, mit dem besten Dank vorweg für eine positive Berichterstattung.
- die Mitglieder der Finanzkommission;
- das Gemeindepersonal, welches u.a. für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie für die Vor- und Nachbereitung des Apéros sorgt;
- die Bühnenmeister Reto Friedli, André Friedli und Fabian Schatzmann, welche für den guten Ton sorgen und auch bei Anlässen in der Halle blau für die Technik zuständig sind; an dieser Stelle bedanke ich mich für diesen guten und treuen Einsatz herzlich.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1999. Eingeladen wurden insgesamt 24.

Anwesend sind heute 15 oder rund 62.5 % (Vorjahr 54 %). Ich stelle Ihnen die Jungbürgerinnen und Jungbürger namentlich vor, wobei sich diese kurz erheben:

Anwesend 15/24 (62.5 %)	
<i>Bärtschi Pascale Julie</i>	<i>Brunneraiweg 1</i>
<i>Fischer Soraya Carla</i>	<i>Dorfstrasse 27</i>
<i>Gmür Elena</i>	<i>Höhlestrasse 1</i>
<i>Hausherr Cean</i>	<i>Dorfstrasse 30</i>
<i>Laube Alina Michelle</i>	<i>Quellenweg 4</i>
<i>Nietlispach Ronja</i>	<i>Laubisbachstrasse 11</i>
<i>Rondinelli Francesco</i>	<i>Dorfstrasse 30</i>
<i>Rondinelli Antonio</i>	<i>Dorfstrasse 30</i>
<i>Schraner Mike</i>	<i>Tannenweg 3</i>
<i>Schwarz Robin Mario</i>	<i>Hauptstrasse 17</i>
<i>Seiler Seline</i>	<i>Ischlagweg 14</i>
<i>Speich Rattanapon</i>	<i>Dorfstrasse 1B</i>
<i>Theiler Fabio Loris</i>	<i>Oberdorfstrasse 16</i>
<i>Vidal Chantale Rebecca</i>	<i>Hutznaustrasse 11</i>
<i>Wey Roxane</i>	<i>Laubisbachstrasse 7</i>

Die Versammlung heisst die anwesenden Jungbürger mit einem kräftigen Applaus willkommen.

entschuldigt 8 (33.3 %)	
<i>Aksoy Zilan</i>	<i>Rösslimatt 2</i>
<i>Fässler Yasmin Myriam</i>	<i>Laubisbachstrasse 10</i>
<i>Fistarol Romina Christina</i>	<i>Dorfstrasse 1A</i>
<i>Rondinelli Viviana</i>	<i>Dorfstrasse 30</i>
<i>Schneider Elena Katharina</i>	<i>Oberdorfstrasse 21</i>
<i>Speich Nattagan</i>	<i>Dorfstrasse 1B</i>
<i>Stadelmann Vanessa Tatiana</i>	<i>Vogelsangstrasse 6</i>
<i>Strebel Mike</i>	<i>Moosweg 11</i>
<i>Weber Naomi</i>	<i>Rösslimatt 2</i>

Die anwesenden Jungbürger sind übrigens im Anschluss an die Versammlung ins Restaurant Mühle zu einem Imbiss eingeladen. Ähnlich einer Klassenzusammenkunft haben sie dabei Gelegenheit sich auszutauschen. Falls die Versammlung länger gehen sollte, werde ich die Jungbürger ca. um 21.15 Uhr verabschieden.

Hinweise

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

Die jeweiligen Ratsmitglieder werden die ihre Ressorts betreffenden Geschäfte heute Abend präsentieren.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	1 0 1 8
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit <i>(ein Fünftel aller Stimmberechtigten)</i>	2 0 4
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>1 0 8</u>
<i>Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten</i>	10.6 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Die Stimmzähler am heutigen Abend sind Jan Stettler und Margrit Dischner. Margrit Dischner ersetzt kurzfristig Brigitta Mürset, welche krankheitsbedingt (Grippe) leider nicht an der Versammlung teilnehmen kann. Ein herzliches Dankeschön an die beiden Stimmzähler für ihre geschätzte Unterstützung und ihren Einsatz.

Ich bitte alle Votanten aus der Versammlung ins Mikrofon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband erfasst werden für die Protokollierung.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2017 (GA E. Schibli)
2. **Verpflichtungskredit von Fr. 110'000 für die Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Laubisbach** (GA E. Schibli)
3. **Verpflichtungskredite für die Werkleitungen** (Anteil Groberschliessung) „**Grossfeld/Nüeltsche**“ (GA E. Schibli)
 - 3.1 Fr. 225'000 für die Entwässerungsleitungen
 - 3.2 Fr. 100'000 für die Wasserversorgungsanlagen
 - 3.3 Fr. 238'000 für die elektrischen Anlagen
4. **Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Laubisbachstrasse 2./3. Etappe inkl. Werkleitungen, mit Teilfinanzierung über Mehrwertabgabe** (GR F. Treichler)
 - 4.1 Fr. 270'000 für den Strassenoberbau (z.L. Einwohnergemeinde)
 - 4.2 Fr. 580'000 für die Entwässerungsleitungen (z.L. Abwasserentsorgung)
 - 4.3 Fr. 245'000 für die Wasserversorgungsanlagen (z.L. Wasserversorgung)
 - 4.4 Fr. 210'000 für die elektrischen Anlagen (z.L. Elektrizitätsversorgung)
5. **Verpflichtungskredit von Fr. 170'000 für eine neue Meteorwasserleitung zur Ableitung des Oberflächenwassers (Höhenweg-Steinacherweg) z.L. Abwasserbeseitigung** (GR M. Hauri)
6. **Verabschiedung Elternbeitrags- und Kinderbetreuungsreglement gemäss Kinderbetreuungsgesetz KiBeG** (VA N. Diserens)
7. **Budget 2018 und Steuerfuss 116 %** (GR Y. Spreuer)
8. **Verschiedenes**
 - Anregungen aus der Versammlung
 - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.
 - Verabschiedung zurücktretende Behördenmitglieder und Amtsinhaber/innen Nebenämter
 - Ehrungen (Amtsjubiläen)
 - anschliessend Pizza-Apéro

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2017 konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2017 wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, genehmigt.
-------------------	---

2. Verpflichtungskredit von Fr. 110'000 für die Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Laubisbach

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Im Juni 2016 kam es im Einzugsgebiet des Laubisbachs zu einem heftigen Regenereignis. Es kam zu Abflüssen im Laubisbach, die einem 100- bis 300-jährlichen Ereignis entsprachen.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang, im Einvernehmen mit der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Laubisbach, ab Höhe Blumenfeld Meier bis Einmündung in den Schwarzgraben an das Fachbüro Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach, erteilt. Im Rahmen dieser Studie wurden mögliche Lösungs- und Vorgehensvorschläge für die Verbesserung der Hochwassersicherheit aufgezeigt. Dieses im Frühjahr 2017 ausgearbeitete Konzept dient als Grundlage für die geplante Ausarbeitung des Bauprojektes.

Sachverhalt

Der Laubisbach weist im Dorf eine ungenügende Abflusskapazität auf. Ab einem HQ₃₀ vermag die Eindolung im Dorfkern das anfallende Wasser nicht mehr zu schlucken. Zudem ist die Steilstrecke oberhalb der Eindolung durch Erosion gefährdet.

Gemeinsam mit Kanton, Gemeinde und projektierendem Ingenieur wurde eine Bestvariante festgelegt, mit welcher die Mängel behoben werden können. Die Bestvariante enthält folgende Massnahmenelemente:

- Optimierung Aufteilung Höhle-/Laubisbach
- Hochwasserrückhaltebecken talseitig der Aufteilung Laubisbach/Höhlebach im Gebiet Obereis
- Kapazitätserweiterung bei der Eindolung Wo07 (Unterquerung Kantonsstrasse K268)
- Optimierung des Einlaufbereichs und Rechens vor der Eindolung Wo09
- Sanierung und Ausbau der Steilstrecke talseitig der Querung Kantonsstrasse mittels einer Abfolge von Raubettgerinne und Blockrampenverbau

Kosten und Kostenteiler

Die Bruttokosten von Fr. 110'000 (Aufwand) und die Beiträge von Bund und Kanton von mutmasslich Fr. 70'000 (Ertrag) werden im Budget 2018 in die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde eingestellt. Die Finanzierung der Projektierung, sowie der geplanten Massnahmen sind durch die Gemeinde Wohlenschwil als Bauherrschaft vorschussweise vollumfänglich zu bezahlen. Dem öffentlichen Interesse am Hochwasserschutz entsprechend, kann eine Beteiligung von Bund und Kanton mit der Projektgenehmigung in Aussicht gestellt werden.

<u>Gesamtkosten</u>	
<i>Was</i>	<i>CHF inkl. Mwst.</i>
Ingenieurdienstleistungen Niederer+Pozzi	88'500
Geolog. Baugrunduntersuchung Jäckli	17'500
Verschiedenes und Aufrundung	4'000
Total Kosten Bauprojekt	110'000

<u>Kostenteiler</u>			
<i>Beitragshöhe</i>	<i>%</i>	<i>ca. CHF</i>	<i>Bemerkungen</i>
Bund	35	38'500	Entscheid BAFU
AGV	5	5'500	Entscheid AGV
Kanton	40	26'400	Anteil an Restkosten
Gemeinde	60	39'600	Anteil an Restkosten (=36 % der Gesamtkosten)

Finanzierung

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Gewässer-, bzw. Hochwasserschutz bei 50 Jahren. Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung von Fr. 110'000 über die Investitionsrechnung, wobei der Gemeinde Nettokosten von rund Fr. 40'000 verbleiben. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 1'500 (Abschreibung 50 Jahre / Verzinsung 2.75 %). Diese Investition lässt sich ohne Steuerfusserhöhung finanzieren.

<u>Ausführung, Termine</u>	
Kreditgenehmigung für Ausarbeitung Bauprojekt an Gemeindeversammlung	24. November 2017
Auftragserteilung zur Ausarbeitung Bauprojekt an Ingenieure	bis Ende Januar 2018
Eingabe Bauprojekt an Gemeinderat	bis Mitte August 2018
Kreditgenehmigung für Ausführung des Bauprojektes	November 2018
Ausführung Bauprojekt	2019/2020

Schlusswort

Die ungenügende Abflussqualität sowie die Gefährdung der Steilstrecke oberhalb der Eindolung durch Erosionen zeigen auf, dass seitens des Dorfbaches trotz bereits teilweise vorgenommener Schutzmassnahmen tiefer greifender, nachhaltiger Handlungsbedarf betreffend Hochwasserschutz besteht.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Wasserbau, Aarau, war bei der Konzepterarbeitung involviert und unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen.

Die Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen, welche vom Bund und Kanton subventioniert werden, gelten - wo nötig und sinnvoll - nicht zuletzt aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2016 sowie der diesjährigen Überschwemmungen im Wiggertal (Zofingen/Uerkheim) als zwingend angezeigt und dürfen keinesfalls aufgeschoben werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Zusammenfassende Kurz-Erläuterung mit Folien (Power-Point), gemäss Seiten 4 bis 6 der GV-Broschüre.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 für die Ausarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Laubisbach zu Lasten der Einwohnergemeinde Wohlenschwil wird mit grosser Mehrheit, bei 1 Gegenstimme, zugestimmt.
-------------------	--

3. Verpflichtungskredite für die Werkleitungen (Anteil Groberschliessung) „Grossfeld/Nüeltsche“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Bei der letzten Zonenplanrevision, seit 7. März 2012 rechtskräftig, wurde das Gebiet Grossfeld/Nüeltsche von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2 eingezont, mit einem Gestaltungsplanperimeter. Ein versiertes Planerteam - in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Investor und dem Gemeinderat sowie im Einvernehmen mit den Grundeigentümern - hat einen Gestaltungsplan (Sondernutzungsplanung) über das 1.78 ha umfassende Gebiet „Grossfeld-Nüeltsche“, basierend auf einer Testplanung sowie eines Richtprojektes, ausgearbeitet. Letzteres hatte die Reife eines Vorprojektes, dies als wegweisende Vorgabe für künftige Baugesuche.

Das Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung zu den Entwürfen des Gestaltungsplanes Grossfeld / Nüeltsche fand vom 23. November 2015 bis 22. Dezember 2015 statt. Im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren fand für die Bevölkerung eine öffentliche Info-Veranstaltung am 27. November 2015 statt.

Die Abteilung Raumentwicklung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau stellte am 2. August 2016 den abschliessenden Vorprüfungsbericht zur Sondernutzungsplanung Grossfeld/Nüeltsche zu und erteilte gleichzeitig die Freigabe zur öffentlichen Auflage. Die öffentliche Auflage der Entwürfe der Sondernutzungsplanung „Grossfeld / Nüeltsche“ fand von der Zeit vom 27. August 2016 bis und mit 26. September 2016 statt.

Mit Entscheid vom 12. Januar 2017 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, den Gestaltungsplan „Grossfeld/Nüeltsche“, wie vom Gemeinderat Wohlenschwil am 14. November 2016 beschlossen, rechtskräftig genehmigt.

Am 18. September 2017 hat der Gemeinderat die Baubewilligung für die 1. Etappe der Wohnüberbauung „Grossfeld / Nüeltsche“ mit 6 Mehrfamilienhäusern (48 Wohnungen) mit Einstellhalle (75 Plätzen) sowie Erschliessungsanlagen erteilt und die dagegen eingereichten Einwendungen abgewiesen, soweit deren Begehren nicht entsprochen wurde.

Sicherstellung Erschliessung

In einem öffentlich-rechtlichen Erschliessungsvertrag hat der Gemeinderat mit der Bauherrschaft des Baugebietes Grossfeld-Nüeltsche (ACAMA) die rechtliche Sicherstellung für die Erschliessungsanlagen und die Finanzierung geregelt und zwar nach folgenden Grundsätzen:

- *Die verkehrsmässige Erschliessung wird von der ACAMA erstellt und finanziert.*
- *Die Werkleitungen (Groberschliessung) werden gemäss Kostenteiler durch die ACAMA und die Einwohnergemeinde Wohlenschwil gemeinsam erstellt und finanziert.*
- *Die Gebäudezuleitungen (Feinerschliessung) werden durch die ACAMA alleine erstellt und finanziert.*

Konzepte Werkleitungen (Groberschliessung)

Entwässerungsprojekt

Dieses ist in folgende vier Abschnitte unterteilt:

Der Abschnitt 1 Laubisbachstrasse KS 332 bis Perimetergrenze Grossfeld KS 335 (Schmutzwasser), bzw. KS 1632 (Meteorwasser), auf einer Länge von rund 30 Metern, umfasst die **Groberschliessung** des Gebietes Grossfeld/Nüeltsche für die Gebäude A, B, E, F, G und H. **Die Kosten für diese Groberschliessung werden zwischen der ACAMA und der Einwohnergemeinde je hälftig übernommen.**

Die Verlegung erfolgt mittels Pressbohrverfahren zwischen den Parzelle 219 und 880. Die betroffenen Grundeigentümer der Parzellen Nrn. 219, 880, 445 und 225 wurden über das Vorhaben bereits informiert und haben diesem zugestimmt.

Im Abschnitt 2 erfolgt die entwässerungsmässige **Feinerschliessung** für die Gebäude A, B, E, F, G und H, von den KS 335 (Schmutzwasser) und 1632 (Meteorwasser) aus, in offener Grabenbauweise.

Diese Feinerschliessung (Gebäudezuleitungen) wird von der Bauherrschaft ausgeführt und finanziert.

Im Abschnitt 3 ist eine Schmutzwasserleitung vom KS 349 bis KS 343 und eine Meteorwasserleitung von KS 1418 bis KS 1414, auf einer Länge von ca. 85 Metern, in offenem Graben vorgesehen. Mit diesen Leitungen werden die Gebäude C, D und I entwässert, inkl. Anschluss von Parzelle 190. Beide Leitungen werden im Kreuzungsbereich Laubisbachstrasse/Hasenweg an die bestehenden Leitungen angeschlossen.

Die Kosten für diese **Groberschliessung werden zwischen der ACAMA und der Einwohnergemeinde je hälftig übernommen.** Die **Feinerschliessung** ausserhalb dieser Leitungsstücke (Gebäudezuleitungen) **wird von der ACAMA ausgeführt und finanziert.**

Wasserleitungsprojekt

Von der Grossfeldstrasse längs des Hasenweges bis zur Laubisbachstrasse mit Anschluss an den Hühnersteg wird eine neue Wasserleitung DN 160 verlegt. Dadurch ergibt sich ein neuer Ringschluss zwischen der Grossfeldstrasse und der Dorfstrasse Büblikon. **Die Kosten für diese Hauptwasserleitung werden zwischen der ACAMA und der Einwohnergemeinde je hälftig übernommen.**

Die Feinerschliessung ausserhalb dieses Leitungsstückes (Gebäudezuleitungen) wird von der ACAMA ausgeführt und finanziert.

Elektrische Erschliessung

Die elektrische Versorgung erfolgt ab der Transformatorenstation „Schulhaus“ via Hauptstrasse-Lenzburgerstrasse-Grossfeldstrasse. **Die Kosten für die elektrische Groberschliessung werden wie folgt aufgeteilt:**

Was	Wer
Tiefbau, Kabelrohrblock ausserhalb Bauparimeter (Querung Lenzburgerstrasse, Grossfeldstrasse, Hasenweg, Laubisbachstrasse)	Elektrizitätswerk Wohlenschwil
Tiefbau, Kabelrohrblock innerhalb Bauparimeter, Beleuchtung	ACAMA
Gebäude Trafostation (unentgeltliches Raumbenutzungsrecht zu Gunsten EW Wohlenschwil)	ACAMA
Elektroarbeiten Groberschliessung, Zuleitung zur neuen Transformatorenstation	Elektrizitätswerk Wohlenschwil
Elektrische Ausrüstung Transformatorenstation	Elektrizitätswerk Wohlenschwil
Neue Kabelverteilkabine Grossfeld (inkl. notwendiger Bauarbeiten)	Elektrizitätswerk Wohlenschwil
Netzanpassungen Grossfeldstrasse (Elektroarbeiten)	Elektrizitätswerk Wohlenschwil
<i>Die Feinerschliessung ausserhalb der Werkanlagen, bzw. Groberschliessung (Gebäudezuleitungen), wird von der ACAMA finanziert.</i>	

Kostenschätzung und Kostenteiler Groberschliessung				
Was	Gemeindebetriebe Wohlenschwil		ACAMA AG	
	Anteil in %	Anteil in CHF	Anteil in %	Anteil CHF
Abschnitt 1 Kanalisation, Groberschliessung	50 %	72'500	50 %	72'500
Abschnitt 2 Kanalisation, Feinerschliessung	0 %	0	100 %	620'000
Abschnitt 3	50 %	150'000	50 %	150'000

Kanalisation, Groberschliessung				
Wasserversorgung, Groberschliessung	50 %	100'000	50 %	100'000
Elektrische Groberschliessung		238'000		78'000
Total, approximativ		560'500		1'020'500
<i>Die ACAMA hat zusätzl. für den Raum der Trafo-Station aufzukommen</i>				

Finanzierungs-Folgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Werkleitungen bei 50 Jahren. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnungen der Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren.

Anschlussgebühren von Hochbauten im Gegenzug

Im Zuge der Realisierung der 1. Etappe der Wohnüberbauung Grossfeld/Nüeltsche mit 50 Wohneinheiten, generiert die Gemeinde Wohlenschwil, bzw. deren Gemeindebetriebe von der ACAMA Immobilien AG gemäss erteilter Baubewilligung **Anschlussgebühren von insgesamt rund Fr. 1'300'000**. Für die weiteren Bauetappen fallen zusätzliche Anschlussgebühren an.

Die Kosten für die Groberschliessung zu Lasten der Gemeindebetriebe (Abwasser, Wassere und Elektra) lassen sich damit problemlos finanzieren.

Ausführung, Termine

Beschluss Gemeindeversammlung	November 2017
Ausführung, in Koordination mit den Werkleitungen Laubisbachstrasse 2./3. Etappe	2018/19

Schlusswort3

Nachdem die 1. Etappe der Laubisbachstrasse in den Jahren 2014/15 erneuert wurde, drängt sich nun die Restausführung mit Realisierung der 2./3. Etappe auf, dies letztlich auch in Koordination mit der Realisierung der Erschliessungsanlagen der Wohnüberbauung „Grossfeld/Nüeltsche“.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Zusammenfassende Erläuterungen mit Folien (Power-Point), gemäss Seiten 7 bis 10 der GV-Broschüre. Weiter bezieht sich E. Schibli auf die vielen Kreditgeschäfte, welche anlässlich der heutigen Versammlung zur Abstimmung stehen. Die damit verbundenen Bau- und Planungsprojekte wurden bezüglich derer Umsetzung im finanziellen und personellen Bereich geprüft und für umsetzbar befunden.

DISKUSSION

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	<p>Folgende Netto-Verpflichtungskredite, bzw. Kostenanteile für die Groberschliessung des Baugebietes „Grossfeld / Nüeltsche“ werden mit grosser Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen, genehmigt:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Fr. 222'500 für die Entwässerung zulasten der Abwasserbeseitigung→ Fr. 100'000 für die Wasser-Ringleitung zulasten der Wasserversorgung→ Fr. 238'000 für die Erneuerung der Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung zulasten des Elektrizitätswerkes
-------------------	---

4. Verpflichtungskredite Erneuerung der Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 2. und 3. Etappe, mit Teilfinanzierung über Mehrwertabgabe

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Sachverhalt

Im Jahr 2014 / 2015 wurde die 1. Etappe der Laubisbachstrasse saniert. Einzig der Deckbelag wurde in diesem Abschnitt nicht eingebaut. Um Folgeschäden zu verhindern, muss der Deckbelag baldmöglichst eingebaut werden.

Die Werkleitungen und der Belag in der 2./3. Etappe sind überaltert und weisen Schäden auf. Eine Fortsetzung, bzw. Gesamtsanierung des verbleibenden Strassenstückes ist daher dringend notwendig. Andernfalls ist mit kostenintensiven Folgeschäden zu rechnen.

Kurzbeschrieb Erneuerungsarbeiten 2. und 3. Etappe

Strassenbau

Durch die zahlreichen Reparaturarbeiten an der Wasserleitung weist der Belag viele Flickstellen auf. Es ist davon auszugehen, dass dieser nach der Ausführung der diversen Längs- und Quergräben zerstört ist. Die bestehenden Randabschlüsse weisen ebenfalls Schäden und Senkungen auf.

Die Strasse wird auf eine Länge von ca. 190 Metern und mit einer Fläche von 880m² saniert. Es ist eine Gesamterneuerung der Strasse vorgesehen. Auf die gesamte Fläche wird die bestehende Belagsdecke entfernt, die Foundationsschicht von 50cm abgebrochen und ein neuer Aufbau erstellt mit 50cm Foundationsschicht und einem zweischichtigen Belag. Der Ausbau erfolgt vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzelle Nr. 218, womit sich ein Landerwerb erübrigt.

Die Höhenlage der Strasse bleibt sich in etwa gleich. Es wurde darauf geachtet, die bestehenden Anlagen in ihrer Höhe zu belassen, um die Anpassungsarbeiten möglichst gering halten zu können.

Das Quergefälle wurde dem bestehenden angepasst, was mehrere Gefällswchsel mit sich bringt. Das Längsgefälle variiert von 0.70 bis 9.93%.

Was die Strassenentwässerung anbelangt, werden sämtliche bestehenden Schlamm-sammler erneuert und an die bestehende oder an die neu erstellte Mischwasserkanalisati-on angeschlossen.

Im Bereich der 1. Etappe fehlt noch der Deckbelag (AC 11 N, 35mm). Dieser soll mit den Bauarbeiten der 2. + 3. Etappe eingebaut werden.

<u>Geometrisches Normalprofil</u>	
Ausbaubreite	ca. 4.20m
Quergefälle einseitig	2.5% / 4.8%
Planum	4%
Randabschlüsse	Pflastersteine Granit 11/13 cm, ein-reihig und zweireihig
<u>Dimensionierung Oberbau</u>	
Foundationsschicht	mind. 500mm
Tragschicht AC T 22 N	65mm
Deckschicht AC 11 N	35mm

Kanalisation

In der Laubisbachstrasse 2. Etappe ist derzeit keine Kanalisationsleitung vorhanden. Die Liegenschaften entwässern heute einzeln bis maximal zu Dritt in den Sammelkanal im Be-reich des Laubisbaches.

Das Kanalisationsprojekt sieht nun neu das Trennsystem vor, d.h. den Bau einer neuen Schmutz- und Meteorwasserleitung im Bereich der 2. Etappe. An diese Leitungen werden die bestehenden Liegenschaften neu angeschlossen.

Im Bereich der 2. Etappe wird auf einer Länge von rund 130 Metern eine Schmutzwasser-leitung eingebaut. Von der Laubisbachstrasse bis zum Hauptsammelkanal beim Laubis-bach, zwischen den Liegenschaften Adrian Friedli und Thomas Meier, auf einer Länge von rund 54 Metern, wird die Schmutzwasserleitung mit Anschluss an die best. Kanalisation (KS 284) sowie parallel dazu die Meteorwasserleitung mit Auslauf in den Laubisbach in offenem Graben erstellt.

Die Höhenlage der projektierten Leitungen richtet sich nach den Anschlusshöhen des be-stehenden Kanalisationsnetzes. Vor der Erstellung der einzelnen Haltungen muss zuerst der Pressvortrieb für die Erschliessung "Grossfeld/Nüeltsche" (siehe sep. Kreditvorlage) gemacht werden.

Wasserleitung

Bei der bestehenden Leitung handelt es sich um eine alte Graugussleitung mit einem Durchmesser 100 mm aus dem Jahre 1929. In den letzten Jahren haben sich diverse Wasserleitungsbrüche ereignet.

Die Trinkwasserleitung wird auf eine Länge von 245 m ersetzt durch Trinkwasserrohre aus duktilem Guss, Klasse C64, DN 150mm. Beide Hydranten Nr. 44 und 53 werden ersetzt. Insgesamt werden 11 Hausanschlüsse tangiert. Es ist davon auszugehen, dass noch kein Hausanschluss aus Kunststoff (PE) besteht. Deshalb werden alle Hausanschlüsse bis zur Parzellengrenze durch PE-Leitungen erneuert. Dabei werden die Häuser mittels Erdungs-band CU mm 30 x 3 geerdet.

Elektrizitätsversorgung und Strassenbeleuchtung

Hier wird sich die Erneuerung der 2./3. Etappe auf eine Länge von ca. 280 m ausweiten. Die elektrischen Leitungen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Die Hausanschlüsse werden muffenlos ab der be-stehenden Verteilkabine im Bereich der Liegenschaften Friedli/Wey angeschlossen.

Die Strassenleuchten werden durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt (inkl. der 3 Leuchten der 1. Etappe).

Drittwerke

Die Regionalwerke Baden AG (Erdgas), Swisscom und upc wurden über dieses Vorhaben informiert und können ihre Leitungen bedarfsgerecht mitverlegen. Entsprechend beteiligen sie sich anteilmässig an den Kosten.

<u>Ausführung, Termine</u>	
Beschluss Gemeindeversammlung	November 2017
Submission	Februar/März 2018
Beginn Tiefbauarbeiten, ca.	Mai 2018
Ende Tiefbauarbeiten, ca.	Frühjahr 2019

<u>Kostenübersicht 2./3. Etappe</u>		
<i>Bezeichnung</i>	<i>CHF</i>	<i>Finanzierung durch</i>
Strassenoberbau, <i>inkl. Deckbelag 1. Etappe</i>	270'000	<i>Einwohner- gemeinde</i>
Entwässerung <i>(Schmutz- und Meteorwasser)</i>	580'000	<i>Abwasser- beseitigung</i>
Wasserversorgung <i>(Tiefbau und Installationen)</i>	245'000	<i>Wasser- versorgung</i>
Elektrisch und Beleuchtung <i>(Tiefbau und Installationen)</i>	210'000	<i>Elektrizitäts- werk</i>
Total 2./3. Bauetappe inkl. Mwst.	1'305'000	
<i>abzüglich Teilfinanzierung aus dem Fonds der Mehrwertabgabe</i>	406'000	
Total 2./3. Bauetappe nach Abzug Anteil Mehrwertabgabe	899'000	

Teilfinanzierung von der Mehrwertabgabe

Die mit der Einzonung von Grundstücken verbundenen erheblichen Vorteile bzw. Planungsmehrwerte müssen gemäss § 5 Bau- und Nutzungsordnung angemessen abgegolten werden. Der Gemeinderat hat mit sämtlichen von den geplanten Einzonungen betroffenen Grundeigentümern im Jahre 2011 einvernehmlich öffentlich-rechtliche Verträge über den Mehrwertausgleich abgeschlossen. Demgemäss resultieren gesamthaft Ausgleichszahlungen an die Gemeinde infolge Einzonung von rund Fr. 1,2 Mio., wovon rund Fr. 900'000 aus den damals eingezonten Grundstücken des Gebietes „Grossfeld/Nüeltsche“.

Die Zahlung der Mehrwertabgaben wird spätestens nach 6 Jahren ab Rechtskraft der Einzonung, d.h. im März 2018, zur Zahlung fällig. Die Gemeinde hat die Ausgleichszahlung zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung und Erschliessung zu verwenden.

Ein Teil der Kosten für die Erneuerung der 2./3. Etappe der Laubisbachstrasse soll demgemäss wie folgt von dieser Mehrwertabgabe finanziert werden:

Teilfinanzierung aus dem Fonds „Mehrwertabgabe“		
<i>Bezeichnung</i>	<i>CHF</i>	<i>Finanzierung durch</i>
Strassenoberbau, <i>inkl. Deckbelag 1. Etappe</i>	135'000	50 % der Gesamtkosten
Entwässerung <i>(Schmutz- und Meteorwasser)</i>	191'000	33 % der Gesamtkosten
Wasserversorgung <i>(Tiefbau und Installationen)</i>	80'000	33 % der Gesamtkosten
Finanzierung „Mehrwertabgabe“	406'000	

Finanzierungs-Folgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze bei 40 Jahren. Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung der Strasse von Fr. 135'000 (nach Abzug Beitrag Mehrwertabgabe) über die Investitionsrechnung. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 5'600 (Abschreibung 40 Jahre / Verzinsung 2.75 %).

Die Abschreibungsdauer bei Werkleitungen liegt bei 50 Jahren. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnungen der Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren.

Schlusswort

Nachdem die 1. Etappe der Laubisbachstrasse in den Jahren 2014/15 erneuert wurde, drängt sich nun die Restausführung mit Realisierung der 2./3. Etappe auf, dies letztlich auch in Koordination mit der Realisierung der Erschliessungsanlagen der Wohnüberbauung „Grossfeld/Nüeltsche“.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat F. Treichler

Zusammenfassende Erläuterungen mit Folien (Power-Point), gemäss Seiten 11 bis 14 der GV-Broschüre.

DISKUSSION

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Folgende Verpflichtungskredite (brutto) für die Erneuerung der Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 2./3. Etappe, werden mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, genehmigt:
	<ul style="list-style-type: none">→ Fr. 270'000 für die Erneuerung der Strasse zulasten der Einwohnergemeinde→ Fr. 580'000 für die Erneuerung der Entwässerung zulasten der Abwasserbeseitigung→ Fr. 245'000 für die Erneuerung der Wasserleitung zulasten der Wasserversorgung→ Fr. 210'000 für die Erneuerung der Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung zulasten des Elektrizitätswerk
	→ Die Teilfinanzierung aus dem Fonds der Mehrwertabgaben von gesamthaft Fr. 406'000.00 gemäss aufgezeigtem Kostenteiler für die Erneuerung der Strasse, Entwässerung und Wasserleitung der 2./3. Etappe Laubisbachstrasse, wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, genehmigt.

5. Verpflichtungskredit von Fr. 170'000 für eine neue Meteorwasserleitung zur Ableitung des Oberflächenwassers (Höhenweg – Steinacherweg)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Ausgangslage

Am 8. Juni 2016 führten ausserordentliche Niederschläge bei Liegenschaften im Bereich des Höhenweges/Hutznaustrasse zu teilweise, erheblichen Gebäudeschäden.

Aus dem topografischen Einzugsgebiet „Ischlag/Langgass“, ausserhalb Bauzone gelegen, sammelte sich das Oberflächenwasser jeweils im Bereich der Parzelle 461 (Zurkirch) und floss geländebedingt in die Grundstücke der Parzellen 32 (Müller) und 894 (Vetsch/Käser) bis zur Hutznaustrasse.

Im Frühjahr 2017 beauftragte der Gemeinderat Gruner Ingenieure AG mit der Ausarbeitung einer Projektvorlage zur Problemlösung.

Entwässerungskonzept und Einzugsgebiet

Das Gebiet „Ischlag/Langgass“, ausserhalb Baugebiet, ist seit Jahrzehnten als Einzugsgebiet von Niederschlägen bekannt. Früher erlaubten offene Gräben die Ableitung von aussergewöhnlichen Ereignissen in den Schwarzgraben. Durch die Siedlungsentwicklung mit entsprechender Überbauung verschwanden diese Gräben. Folglich erhöhten sich die Risiken für exponierte Liegenschaften längs der Bauzonengrenze.

Das sich jeweils bei aussergewöhnlichen Ereignissen im Bereich der Liegenschaft Parzelle 461 (Zurkirch) geländebedingt sammelnde Oberflächenwasser kann nicht versickern. Nach erfolgter Rücksprache mit der Aargauischen Gebäudeversicherung erweist sich eine direkte Ableitung des Oberflächenwassers als einzig realisierbare Problemlösung.

Hydraulische Bemessung

Dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) liegt als Berechnungsgrundlage ein Niederschlagsereignis mit einer Häufigkeit von 5 Jahren zu Grunde.

Im Jahre 2009 wurde die Meteorwasserleitung Hutznaustrasse auf Grund der GEP-Daten und den SIA-Vorschriften mit einer Nennweite von 250 mm erstellt. Aus dem topografischen Einzugsgebiet Höhenweg von ca. 3.50 ha ergibt sich bei einer angenommenen Anlaufzeit von 20 Minuten (Anwohnerinformationen zufolge ca. 30 Minuten) und einer Regenspende mit einer 100-jährigen Häufigkeit eine Abflussmenge von 61 L/s. Die bestehende, bzw. geplante Meteorwasserleitung kann diese Wassermenge ableiten.

Linienführung projektierte Meteorwasserleitung

Die bestehende Meteorwasserleitung Hutznaustrasse ist bis in den Bereich der Einmündung in den Steinacherweg erstellt. Gemäss GEP ist die Weiterführung bis an das Ende der Bauzone geplant. Diese Variante wäre jedoch mit unverhältnismässigen Kosten wegen Anpassungen bei den übrigen Werkleitungen verbunden. Die im Höhenweg vorhandene Meteorwasserleitung weist mit einer Nennweite von 200 mm zu wenig Kapazität auf. Diese Ausgangslage führte zur beantragten Variante mit einer direkten Ableitung über die Parzelle 34 (Friedrich).

Bauausführung

Die Gartenanlage bei Parzelle 461 (Zurkirch) wurde erst vor wenigen Jahren aufwendig erneuert, weshalb sich eine grabenlose Realisierung der Meteorwasserleitung mittels Pressbohrverfahrens aufdrängt. Dies bedingt die Erstellung einer Startgrube an der Bauzonengrenze im Bereich von Parzelle 461 (Zurkirch). Die Pressbohrung erfolgt bis in den Höhenweg.

Aufgrund der bestehenden Stützmauer beim Steinacherweg und des steilen Geländes muss auch das Teilstück KS 1328 bis 1329 mittels Pressbohrung ausgeführt werden.

Die Startgrube im Steinacherweg erfordert eine provisorische Umleitung des Verkehrs via „Langgass“. Die bestehende Kanalisationsleitung muss provisorisch umgelegt werden. Die Wasserversorgung wird vorübergehend unterbrochen, wobei die Versorgung durch Ringschlüsse gewährleistet bleibt.

<u>Gesamtkosten</u>	
Was	CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	123'000
Technische Arbeiten	23'000
Verschiedenes und Aufrundung	12'000
Mehrwertsteuer 8 %	12'000
Total Kosten Bauprojekt inkl. MwSt.	170'000

Finanzierung

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Entwässerungsleitungen bei 50 Jahren. Bei der Abwasserrechnung erfolgt die Finanzierung über die Investitionsrechnung. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 6'300 (Abschreibung 50 Jahre / Verzinsung 2.75 %). Diese Investition lässt sich gemäss Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren.

<u>Ausführung, Termine</u>	
Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung	24. November 2017
Projektgenehmigung Kanton etc.	bis Ende Januar 2018
Submission	bis Ende Februar 2018
Ausführung Bauprojekt	Frühjahr 2018

Schlusswort

Die rasche Umsetzung des beantragten Vorhabens ist aufgrund der zunehmenden Hochwasserereignisse, letztmals im Juni 2016, dringend und zwingend. Die Anwohner im betroffenen Gebiet sind für Ihre Zustimmung dankbar.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat M. Hauri

Zusammenfassende Erläuterungen mit Folien (Power-Point), gemäss Seiten 16 bis 18 der GV-Broschüre und Vergleich anfallende Abflussmenge in Bezug auf die Füllmenge des Schwimmbeckens im Hallenbad Mellingen.

DISKUSSION

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 170'000 für die Meteorwasserleitung „Höhenweg- Steinacherweg“ zur Ableitung des Oberflächenwassers zu Lasten der Abwasserentsorgung, wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, zugestimmt.
-------------------	---

6. Verabschiedung Elternbeitrags- und Kinderbetreuungsreglement gemäss Kinderbetreuungsgesetz KiBeG

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Ausgangslage

Seit dem 1. August 2016 ist das «Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)» in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Das Gesetz ist spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen.

Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule – in der Regel von 0 bis 12 Jahren - sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

In einer Arbeitsgruppe mit je einem Gemeinderat von Mellingen, Mägenwil, Tägerig und Wohlenschwil, Vertretern der Schulpflege und fachlicher Begleitung durch die kantonale Fachstelle Kinder&Familien wurden die nötigen Instrumente für die Umsetzung des KiBeG

erarbeitet. Diese bestehen aus zwei Reglementen, welche die Kinderbetreuungsangebote definieren und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde darlegen.

Kinderbetreuungsreglement (KBR)

Das Kinderbetreuungs-Reglement (KBR) regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt keine Trägerschaften von Betreuungsinstitutionen im Vorschulalter.

Die Erziehungsberechtigten / Eltern tragen die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gemäss Elternbeitrags-Reglement.

Elternbeitragsreglement (EBR)

Das Elternbeitrags-Reglement (EBR) definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens, die Maximaltarife der Betreuungseinheiten und die pensenabhängige Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten / Eltern. Die Höhe der Subventionsbeiträge wird vom Gemeinderat regelmässig überprüft.

Erweiterte Akteneinsicht

Folgende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen, bzw. heruntergeladen werden:

- *Kinderbetreuungsreglement*
- *Elternbeitragsreglement*
- *Qualitätsstandards*

Kinderbetreuungsplätze (Rechtsanspruch)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in der Gemeinde. Die Gemeinde überprüft den Bedarf in regelmässigen Abständen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Nadia Diserens

Zusammenfassende Erläuterungen mit Folien (Power-Point), gemäss Seiten 19 bis 20 der GV-Broschüre.

DISKUSSION

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	<ul style="list-style-type: none">→ Das Elternbeitragsreglement (EBR) wird mit 80 Ja-Stimmen, bei 4 Gegenstimmen, genehmigt.→ Das Kinderbetreuungsreglement (KBR) wird mit 80 Ja-Stimmen, bei 4 Gegenstimmen, genehmigt.
-------------------	---

7. Budget 2017 und Steuerfuss 116 % (Steuerfussabtausch gemäss neuem Finanzausgleich)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Budget 2018 - das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Umsatz von rund Fr. 7.3 Mio., bei einem veränderten Steuerfuss von 116%, analog dem Vorjahresbudget ausgeglichen ab.

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden kommt es 2018 zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über den Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um 3%, der kommunale Steuerfuss sinkt um diese 3%, daher rechnet die Gemeinde Wohlenschwil ab dem Jahr 2018 mit einem Steuerfuss von 116%. Es handelt sich hierbei also nicht um eine Steuersenkung. Für die Steuerpflichtigen ändert sich nichts.

Der betriebliche Aufwand ist rund Fr. 25'450 oder rund 0.5% tiefer als im Budget 2017. Auch der betriebliche Ertrag liegt rund Fr. 29'200 oder rund 0.6% tiefer als im Budget 2017.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen Fr. 383'100 (Budget 2017 Fr. 354'600).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von Fr. 360'000 vor, welche mit einem Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 11'000 vollumfänglich gedeckt sind.

Die mutmassliche Nettoschuld dürfte per Ende 2018 rund Fr. 2.3 Mio. oder rund Fr. 1'475 pro Einwohner betragen.

Die Gemeindebetriebe (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk, Wasserwerk) schliessen operativ jeweils mit Ertragsüberschüssen ab.

Prüfung Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 und die Finanzpläne 2018 bis 2027 mit der Finanzkommission besprochen.

Verzicht auf Entnahme aus Aufwertungsreserve

Gemäss Schreiben vom 10. April 2017 des DVI ist zuhanden der Gemeindeversammlung zu begründen, warum die Gemeinde Wohlenschwil seit 2015 auf die Entnahme der Aufwertungsreserve verzichtet hat. Die jeweiligen Jahresrechnungen zeigen seit Einführung von HRM2 folgende Ergebnisse: Fr. 471'556.39 (2014), Fr. 206'724.24 (2015) und Fr. 325'298.55 (2016). In diesen Jahren fielen keine Mehrabschreibungen (gegenüber HRM1) an. Die Gemeinde Wohlenschwil wird deshalb weiterhin auf eine Entnahme der Aufwertungsreserve verzichten und diese gemäss Vorgabe des Kantons ins Eigenkapital umbuchen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Yvonne Spreuer

erläutert die Eckpfeiler zum Budget 2018 gemäss GV-Broschüre (Seiten 21 bis 30) und gemäss Power-Point-Präsentation zusammenfassend zu folgenden Bereichen:

- *Steuerertrag Budget 2018 im Vergleich (Steuerfussabtausch von 119 % auf 116 %)*
- *Zusammenzug Erfolgsrechnung*

- *Kuchen-Diagramm Nettoaufwand Budget 2018*
- *Balkendiagramm Nettoaufwand Budget 2018 – Vergleich zu Budget 2017 und Rechnung 2016*
- *Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe*
- *Investitionsrechnung*
- *Aufgaben- und Finanzplanung 2018-2022*
- *Diagramm Entwicklung Nettoschuld I – pro Einwohner*
- *Diagramm Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung*
- *Ausführungen zum Verzicht auf Entnahme aus der Aufwertungsreserve*

Schlussfazit:

Das Investitionsprogramm für das nächste Jahr darf als sehr ambitiös angesehen werden. Aufgrund unseres sehr gesunden Gemeindefinanzhaushalts, auf welchen wir stolz sein dürfen, können die anfallenden Investitionen aber gut finanziert, bzw. ohne Probleme getragen werden.

Die beantragte Annahme des Steuerfusses von 116 % im Jahr 2018 kann, wie bereits erwähnt, nicht als Steuersenkung betrachtet werden. Die Reduktion des Gemeindesteuerfusses erfolgt aufgrund des Steuerfussabtausches mit dem Kanton, welcher die Staatsteuer um 3 % erhöht. Würde der Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2018 bei unveränderten 119% beantragen, käme dies einer indirekten Steuerfusserhöhung von 3 % gleich.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 116 % wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, genehmigt.
-------------------	---

→ ***Mit dem besten Dank für das Erscheinen, entlässt die Vorsitzende an dieser Stelle - um 21.05 Uhr - unter Applaus der Versammlung - die Jungbürger zur wohlverdienten Spaghettata ins Rest. Mühle.***

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Erika Schibli

Informiert die Versammlung wie folgt über die bevorstehenden Anlässe der Kultursaison 2018 in der Alten Kirche Wohlenschwil:



39. Kultursaison Alte Kirche Wohlenschwil

Kulturelle Veranstaltungen - Programm 2018

Freitag
25. Mai 2018, 20.15 Uhr
Apéro ab 19.30 Uhr

Nicolas Senn mit Appenzellerformation „Sennemusig“
mit Hackbrett, Geige, Akkordeon und Kontrabass

Freitag
08. Juni 2018, ab 17.00 Uhr

Grillfest mit „Wolischwiler“ und Musikschulkonzert
openair vor dem Gemeindehaus/auf dem Schulhausplatz

Freitag
22. Juni 2018, 20.15 Uhr

I have a dream – Hommage an Martin Luther King zum 50. Todesjahr
Vera Bauer, Sprecherin; Christina Jaccard, Gesang; Dave Ruosch, Piano;
Daniel Pezzotti, Violoncello; Steve Grant, Drums

Freitag
17. August 2018, 20.15 Uhr

I Pelati delicati mit dem Programm „Svissenesse“
Kabarett mit Andrea Bettini und Basso Salerno

Freitag
21. September 2018, 20.15 Uhr

Ensemble Miroir - „Frühling in Schräglage“
Lieder, Chansons und Songs
mit Annette Labusch, Gesang und Stefi Spinas, Klavier

Freitag
19. Oktober 2018, 20.15 Uhr
mit anschliessendem Dopéro

Theater „Messerschar“ von Jean-Claude Danaud
Mitwirkende: Monika Peter, Ruth Rohr, Joy Wernli

Freundlich laden ein: **Kulturkommission** Maja Pfister, Lydia Bärtschi, Christof Messmer, Beatrix Wolf, Matthias Bolliger
und **Gemeinderat Wohlenschwil**

Eintritt für die Veranstaltungen Fr. 25.-, Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 10.-

Die Versammlung quittiert die Ausführungen von Gemeindeammann Erika Schibli mit einem kräftigen Applaus.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert weiter über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Ergebnis Pro Senectute-Herbstsammlung

Die diesjährige Haussammlung der Stiftung für das Alter, unter der Leitung von Frau Josefine Heldner, ergab in unserer Gemeinde mit Fr. 7'746 (*Vorjahr Fr. 7'393*) ein Rekord-Ergebnis. Dies konnte dank grosszügiger Spendefreudigkeit der Bevölkerung und dank dem Einsatz von 10 Sammlerinnen erreicht werden. Allen Spenderinnen und Spendern sowie auch den Sammlerinnen und Frau Josefine Heldner herzlichen Dank und vergelts Gott.

Unterhaltungskonzert Musikverein MVMW

Halle blau Wohlenschwil (Eintritt gratis):

Samstag, 2. Dezember: Nachtessen ab 18.30 Uhr, Konzertbeginn 20.00 Uhr

Sonntag, 3. Dezember: Mittagessen ab 11.30 Uhr, Konzertbeginn 13.00 Uhr

Adventsfenster

Auch dieses Jahr werden verschiedene Leute in unserem Dorf sehr schöne Adventsfenster kreieren. Es lohnt sich diese anzuschauen. Die Übersicht über die Adventsfenster ist im letzten INFO enthalten und kann auch auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Chlausbesuch

Anmeldeformulare für den Chlausbesuch wurden an alle Haushaltungen verteilt. Diese sind bis 1. Dezember an den Samichlaus, Monika Huber, Reusstalstrasse 8, zu retournieren.

Racletteplausch à discrétion Spielplatzverein Traumschiff

Der Spielplatzverein „Traumschiff“ lädt wieder in die Halle blau zum Raclette-Plausch à discrétion ein. Am 9. Dezember 2017, ab 17.00 Uhr können Erwachsene für Fr. 20.-, Kinder ab 6 Jahren zum Sonderpreis schlemmen, bis nichts mehr reinpasst. Für Käsemuffel gibt es Chicken-Nuggets und Pommes-Frites. Um 17.00 Uhr eröffnen wir das 9. Adventsfenster und um 17.30 Uhr kommt der Samichlaus! Juke Box-Musik lädt Gross und Klein zum Tanzen ein.

Der Erlös dieses jährlichen Anlasses deckt nebst Spenden und Sponsoren die Kosten für Instandhaltung und Pflege des Spielplatzes, der zu 100% durch Private finanziert und unterhalten wird. Jeder Gast ist darum auch ein Spender. Der Spielplatzverein freut sich auf ein schönes Fest und dankt allen fürs Kommen.

Adventskonzert Schule mit Musikschule

Der Kirchen- und der Jugendchor Wohlenschwil-Mägenwil und der Männerchor Hägglingen laden Sie herzlich zum gemeinsamen Adventskonzert ein auf Sonntag, 10.12.2017, 17.00 Uhr, Kath. Kirche Wohlenschwil. Mit Gedichten, Liedern und Musik werden Sie auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Die Chöre freuen sich auf Sie!

Veranstaltungskalender 2018

Die Gemeindeverwaltung redigiert den Veranstaltungskalender 2018 in Zusammenarbeit mit den Dorfvereinen. Er wird anf. Januar 2018 an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindetermine bis Ende 2017 und 2018

Diese sind auf der Powerpoint-Folie ersichtlich. Zudem erscheinen diese im Veranstaltungskalender und jeweils auch im Info-Blättli.

Verabschiedung Marcel Hauri aus dem Gemeinderat

Gemeindeammann Erika Schibli bittet Gemeinderat Marcel Hauri nach vorne. Marcel Hauri wird seine rund 5-jährige Tätigkeit im Gemeinderat bestens verdankt. Speziell hervorgehoben wird sein Mitwirken bei der Erarbeitung und der Umsetzung des Konzepts für den neuen Entsorgungsplatz am Moosweg, Büblikon. Mit der Überreichung eines Präsensts zum Zeichen der Anerkennung und als Dank für die geleisteten Dienste an der Gemeinde Wohlenschwil wird Marcel Hauri unter grossem Applaus der Versammlung per 31.12.2017 aus dem Gemeinderat verabschiedet. Für die Zukunft wird ihm alles Gute gewünscht.

→ **Gemeinderat Marcel Hauri** bedankt sich bei der anwesenden Versammlung und beim Gemeinderat für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen ist es ihm leider nicht mehr möglich, dass Amt als Gemeinderat, neben Familie, Beruf und Militär, weiter auszuführen. Er wird die tolle Zeit im Gemeinderat stets in bester Erinnerung behalten.

Verabschiedung Fabien Treichler aus dem Gemeinderat

Gemeindeammann Erika Schibli bittet Gemeinderat Fabien Treichler nach vorne. Fabien Treichler wird seine 1-jährige Tätigkeit im Gemeinderat bestens verdankt. Speziell hervorgehoben wird sein Mitwirken und die heute vorgenommene, positiv verlaufene Präsentation im Zusammenhang mit dem vorhergehend bewilligten Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Laubisbachstrasse, 2. und 3. Etappe. Mit der Überreichung eines Präsensts zum Zeichen der Anerkennung wird Fabien Treicher unter grossem Applaus der Versammlung per 31.12.2017 aus dem Gemeinderat verabschiedet. Für die Zukunft wird ihm alles Gute gewünscht.

- **Gemeinderat Fabien Treichler** bedankt sich ebenfalls bei der anwesenden Versammlung für das in ihn gesetzte Vertrauen, welches mit seiner Wahl zum Gemeinderat per 1.1.2017 zum Ausdruck gebracht wurde. Da er ab Januar 2018 die Försterschule besuchen wird, und unter der Woche am Schulstandort in Lyss leben wird (Wochenaufenthalt), ist es ihm bedauerlicherweise nicht möglich, sein Amt als Gemeinderat ab 1.1.2018 weiterzuführen. Eventuell ergibt sich aber in Zukunft ein neuerliches Engagement für und bei der Gemeinde Wohlenschwil. Auch er hat die kurze Zeit im Rat sehr genossen. Er kann das Amt des Gemeinderates allen Anwesenden nur wärmstens empfehlen. Seinen Ratskollegen dankt er für die Unterstützung, den stets kollegialen Umgang und die ihm entgegengebrachte Wertschätzung.

Vizeammann Nadia Diserens

Verabschiedung der per Ende der Amtsperiode 2014/2017 aus dem Gemeindedienst austretenden Kommissions- und Behördemitglieder

Vizeammann Nadia Diserens bittet die abtretenden Kommission- und Behördemitglieder wie folgt nach vorne:

Mattenberger, Werner	Betreibungsbeamter	im Amt seit 01.01.1984
Dischner, Margrit	Stimmzählerin	im Amt seit 01.01.1986
Perini, Marianne	Betreibungsbeamte-Stv.	im Amt seit 01.07.1994
Friedli, André	Bühnenmeister-Stv.	im Amt seit 01.01.2007
Friedli, Reto	Bühnenmeister	im Amt seit 01.01.2007
Schatzmann, Fabian	Bühnenmeister-Stv.	im Amt seit 01.11.2012
Spreuer, Werner	Mitglied KuKo	im Amt seit 01.01.2014

Vizeammann Nadia Diserens teilt der Versammlung mit, dass sich Jürg Blunschli und Peter Häfeli für die Gemeindeversammlung leider entschuldigen mussten und daher an der offiziellen Verabschiedung nicht anwesend sein können. Sie werden anschliessend an die Gemeindeversammlung von der Gemeindeverwaltung offiziell aus dem Gemeindedienst verabschiedet.

Den anwesenden Kommissions- und Behördenmitgliedern wird seitens des Gemeinderates und der Bevölkerung ein grosser Dank für die geleisteten Dienste und ihren riesigen Einsatz an der und rund um die Gemeinde Wohlenschwil entrichtet. Unter Abgabe eines kleinen Präsents zum Zeichen der Wertschätzung für die teils jahrzehntelangen Dienste werden die per Ende der Amtsperiode 2014/2017 zurücktretenden, bzw. per 31.12.2017 aus dem Gemeindedienst austretenden Kommissions- und Behördenmitglieder unter tosendem Applaus offiziell verabschiedet.

- **Leiter Betriebsamt Werner Mattenberger** bedankt sich bei der anwesenden Versammlung und beim Gemeinderat für die tolle Zeit, welche er als Betreibungsbeamter oder Leiter Betriebsamt in und für die Gemeinde Wohlenschwil erleben durfte. Der Versammlung zeigt er anschliessend Meilensteine, welche er in seiner langen Karriere als Betreibungsbeamter setzen durfte, auf (u.a. Einführung der ersten EDV-Betriebs-Software als Mitglied der EDV-Kommission, Verabschiedung der im ganzen Kanton gültigen amtlichen Betreibungsformulare als Mitglied der Formular-Kommission, etc.). Die mitgeteilten Anekdoten aus dem Berufsalltag regen die Versammlung teilweise zum Schmunzeln und Lachen, teilweise aber auch zum Nachdenken an (Fingerzeig auf heutige Konsumgesellschaft, etc.). Abschliessend hält er fest, dass er seinen Job als „Betreiber“ für die Gemeinde Wohlenschwil stets mit voller Hingabe, vollem Einsatz und mit grosser Freude verrichtet hat und sich freut, weiterhin Teil

dieses schönen und lebenswerten Dorfes zu sein. *Die Dankesrede und das langjährige verdienstvolle Wirken von Werner Mattenberger wird von der Versammlung mit grossem Applaus gewürdigt.*

Ehrungen / Amtsjubiläen (GA. E. Schibli; FiKo-Präsident F. Melliger, FiKo-Mitglied J. Frei)

Vizeammann Nadia Diserens bittet die Amtsträger, welche per 1.1.2018 ihr 20-jähriges Amtsjubiläum feiern dürfen jeweils einzeln nach vorne. In jeweils persönlichen und individuellen Ansprachen werden die langjährige Treue, die enormen Verdienste sowie der unermüdliche Einsatz der ehrenvollen Amtsträger für die Gemeinde Wohlenschwil gewürdigt. Als Dank für Ihre Verdienste und zum Zeichen der Anerkennung werden den drei Jubilaren jeweils ein Präsent sowie eine „Wohlenschwiler-Rose“ überreicht. Gemeinderat und Bevölkerung hoffen inständig, dass die geehrten Amtsträger der Gemeinde noch etliche Jahre in ihrem öffentlichen Amt erhalten bleiben und die Gemeinde mit ihrer Hingabe und ihrem enormen Fachwissen bereichern werden.

- **FiKo-Präsident Franz Melliger** dankt der anwesenden Versammlung und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wohlenschwil für das Vertrauen in die Gemeinde und die Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge. Weiter dankt er der Bevölkerung für die der Gemeinde direkt (Steuern) und indirekt (Zustimmung Kreditbegehren anlässlich GV) zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- **Gemeindeammann Erika Schibli** dankt der Bevölkerung und den Ratskollegen für die tolle Zusammenarbeit. Sie zeigt an, dass ihr die Gemeinde Wohlenschwil extrem am Herzen liegt und dass sie ihr Amt als Gemeindeammann, bzw. als Mitglied des Gemeinderates auch heute noch mit voller Freude ausübt. Sie kann jedem die Übernahme eines öffentlichen Amtes wärmstens empfehlen. Sie teilt weiter mit, dass alle zusammen zu unserer schönen Gemeinde, unter anderem auch aber im Speziellen zu unseren Gemeindefinanzen Sorge tragen müssen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Vorstellung der neuen Gemeinderäte Claude Michel und Roger Aerne

Gemeindeammann Erika Schibli bittet die anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates vom 24.09.2017 per 1.1.2018 neu ins Amt gewählten Gemeinderäte Claude Michel und Roger Aerne nach vorne. Unter Übergabe je einer „Wohleschwiler-Rose“ werden die beiden zukünftigen Amtsträger unter grossem Applaus der Versammlung herzlich willkommen geheissen. Der Gemeinderat freut sich auf eine kollegiale und gewinnbringende Zusammenarbeit.

- **Roger Aerne** bedankt sich bei der anwesenden Versammlung für die Wahl zum Gemeinderat und das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich auf die neue Herausforderung und die Zusammenarbeit mit seinen zukünftigen Ratskolleginnen und -kollegen. Abschliessend zeigt er die Gründe, welche ihn zur Übernahme des Amtes als Gemeinderat bewogen haben, kurz auf (vorhandene zeitliche Ressourcen; grosse Motivation etwas zu bewirken; der Gemeinde etwas zurückgeben).

Diverses / Anmerkungen und Wortmeldungen aus der Versammlung

Hans Oldani regt die Schaffung eines Fahrverbots im Bereich der Grossfeldstrasse an. Dieses soll den vermehrt aufkommenden Schleichverkehr in diesem Bereich eindämmen und die teils gefährlichen Situationen in Kombination mit dem von Mägenwil herkommenden Schulwegverkehr (Schüler mit Fahrrädern, etc.) entschärfen. **Gemeindeammann Erika Schibli** hält fest, dass die vorgebrachte Anregung entgegengenommen wird, und man die Situation entlang der Grossfeldstrasse auch im Zusammenhang mit der im nächsten

Jahr in Angriff genommenen Umsetzung der Wohnüberbauung „Grossfeld/Nüeltsche“ überprüfen und überdenken wird. Ob ein Fahrverbot dabei die richtige Lösung ist, muss in Frage gestellt werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Zugang zur Waldhütte über die Grossfeldstrasse erfolgt. Gleichzeitig müssen auch die Bedürfnisse des direkt angrenzenden Bauernbetriebes miteinbezogen werden. Eventuell kann man auch mit baulichen Massnahmen dem Schleichverkehr entgegenwirken, bzw. eine Verbesserung der Situation herbeiführen. Das Geschäft wird auf jeden Fall so weiterverfolgt. Die Gemeindekanzlei wird dabei Hans Oldani stets auf dem Laufenden halten. **Hans Oldani** erklärt sich mit diesen Ausführungen einverstanden.

Die offene Diskussion wird anschliessend nicht mehr weiter benützt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Dankt der Versammlung für das zahlreiche Erscheinen und das entgegen gebrachte Vertrauen. Dieses Vertrauen kann und wird nicht als selbstverständlich erachtet. Die eigene und sehr spezielle Art der Wohlenschwiler Bevölkerung bereitet grosse Freude. Diese muss zwingend erhalten bleiben.

Anschliessend an die Versammlung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Piz-za-Apéro im Foyer und auf dem Vorplatz der Halle blau eingeladen.

Schluss: 22.20 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Urben

